



Schulterluxation durch Sturz auf Außentreppe

In der 70. Folge unserer Serie über für Natursteinleger relevante Schadensfälle berichten wir über eine Klage auf Schmerzensgeld. Ein Besucher war auf der Außentreppe gestürzt. Das Gericht wies die Klage ab.

Im Februar 2005, so behauptet der Kläger, sei er gegen 21 Uhr vor der Haustür gestürzt. »Tatort« war eine mit Feinsteinzeugfliesen belegte Außentreppe mit drei Stufen vor einem Mehrfamilienhaus; der Schadensfall und seine Folgen sind aber auch für Natursteinleger relevant. Von der Hoffläche geht die Treppe hinunter zum Eingang (siehe Bild). Im Hinterhof gibt es einen Aufzug. Er sei auf die oberste Trittläche der Treppe getreten und sofort ausgerutscht, so der verunglückte Hausbesucher. Dabei sei er auf die linke Schulter gefallen und habe sich eine Schulterluxation zugezogen.

Die Klage

Der Kläger war bis April 2005 arbeitsunfähig. Er klagte auf 7187€ nebst Zinsen sowie ein Schmerzens-

geld von 1500 €. Begründung: Der Wohnungseigentümer habe es schuldhaft unterlassen, die Verkehrssicherheit der Treppe zu gewährleisten. Von der Treppe gehe eine besondere Rutschgefahr aus, v. a. bei Nässe. Diese bleibe in den Rillen der Steinzeugfliesen. Zum Unfallzeitpunkt seien die Stufen nass und entsprechend spiegelglatt gewesen. Die verwendeten Fliesen seien für Außentreppe ungeeignet. Die Fliesen waren der Rutschsicherheitsklasse R9 zugeordnet worden. Die Treppe wies aber keinen Handlauf, keinen Trittschutz und keine Überdachung auf.

Die Beklagte bestritt, dass von der Treppe eine besondere Rutschgefahr ausgehe; sie habe die Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt. Sie beantragte daher, die Klage abzuweisen,



Die Treppe zur Haustür



Unterste Stufe: Gegengefälle 0,1%

Die Kammer gab ein Gutachten in Auftrag. Es wurde im Juli erstellt und im November vor Gericht erläutert.

Das Gutachten

Beim Ortstermin maß der Sachverständige die gesamte Treppe auf. Dabei stellte sich heraus, dass die Maßvorgaben der DIN 18065 Treppen nicht eingehalten wurden. Die Toleranzmaße wurden überschritten, und eine Auftrittsfläche wies ein Gegengefälle auf. Ein eingeholtes Wettergutachten für den Schadenstag bestätigte die Aussage des Klägers: leichter bis mäßiger Schneefall bei einer Temperatur von minus 0,7 °C. Das Gutachten wurde mit Fotos, ausführlichen Erläuterungen und der berufsgenossenschaftlichen Information BGI 561, Fassung 2003, unterlegt; insbesondere ging der Sachverständige auf das Unfallgeschehen und Sicherheitsanforderungen ein.

Das Urteil

Das Landgericht folgte dem Gutachten nicht, sondern wies die Klage ab. Der Kläger habe die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt und keinen Anspruch auf Schadenersatz. Zwar sei die beklagte Wohnungseigentümergeinschaft im Rahmen der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht auch für die Sicherheit der zu den einzelnen Wohnungen führenden Außentreppe verantwortlich, nicht aber für alle erdenklichen von der Treppe ausgehenden Risiken. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes habe die Treppe dem geltenden Bauordnungsrecht entsprochen, so das Gericht; weitere Sicherungsmaßnahmen durch die Eigentümer seien grundsätzlich nicht erforderlich gewesen. Da die Treppe nur drei Stufen habe, sei auch ein Handlauf nicht zwingend erforder-



Oberste Stufe: 13,5 cm hoch
(unterste Stufe: 19,5 cm hoch)

lich. Für die Rutschfestigkeit von Treppen könnten lediglich die Richtlinien der Berufsgenossenschaften herangezogen werden. Für den privaten Bereich gebe es aber keine festen Regeln. Der Verkehrssicherungspflichtige wäre laut Gericht nur dann zu über das Bauordnungsrecht hinausgehenden Sicherungsmaßnahmen verpflichtet gewesen, hätte er eine Gefahrenlage erkannt oder feststellen müssen.

Das Aktenzeichen

4 O 439 / 05 Landgericht Essen

Dipl.-Ing. Harald Zahn

FAZIT

Für private Wohnhäuser gibt es keine Vorschriften über die Ausführung von Außentritten hinsichtlich ihrer Rutschsicherheit. Dennoch sollte der Bauherr Maßnahmen ergreifen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Im Schadensfall weiß man nie, wie die Gerichte entscheiden ...



**STEINZENTRUM
WUNSIEDEL**

Tannenreuth 1
95632 Wunsiedel
Tel +499232 2187
Fax +499232 700432

Marktrechwitz Straße 60
D95632 Wunsiedel
Telefon +499232 1038
Fax +499232 8325

Marktrechwitz Straße 60
D95632 Wunsiedel
Telefon +499232 1038
Fax +499232 8325

STAATLICHE FACHSCHULE FÜR STEINTECHNIK
Zweijährige Technikerschule
Vorbereitung auf die Meisterprüfung
Schulgeldfrei, förderungsfähig

**EUROPÄISCHES FORTBILDUNGSZENTRUM
FÜR DAS STEINMETZ- UND
STEINBILDHAUERHANDWERK**
Überbetriebliche Lehrlingsausbildung
Geprüfter Restaurator im Handwerk
Steinmetz und Steinbildhauer in der Denkmalpflege

DEUTSCHES NATURSTEINARCHIV
Weltgrößte Sammlung aktueller und
historischer Naturwerksteine
Beratung - Dokumentation - Lehre

www.steinfachschule-wunsiedel.de
efbz.de
deutsches-natursteinarchiv.de

Alte Meister

Machen Sie Ihren Meister an
einem traditionsreichen Ort:
ASCHAFFENBURG

Neue Meister

- Klassische Steinbearbeitungstechniken
- Entwurf, Freihandzeichnen, Modellieren, Schrift, Techn. Zeichnen
- Aufmaß, Baukonstruktion, Statik, CAD, Werkstoffkunde, Baustilkunde
- Marketing, Präsentationstechniken
- VOB, Kalkulation
- Kein Schulgeld

STÄDTISCHE FACHSCHULE ASCHAFFENBURG

Meisterschule für
Steinmetzen und Steinbildhauer



Schloßgasse 27 Tel. 0 60 21/36 21 65
63739 Aschaffenburg Fax 0 60 21/45 93 85
E-mail: steinmetzschule@aschaffenburg.de
Internet: www.steinmetzschule-aschaffenburg.de

MEISTERKURSE

**HANDWERKSKAMMER
DORTMUND**



**Meisterkurse für Steinmetzen
und Steinbildhauer**

Vorbereitung auf die Hauptteile I und II der Meisterprüfung

Berufsbegleitender Kurs: ab Oktober 2009
Die Kursdauer beträgt 2 Jahre. Der Teilzeitkurs wird gemeinsam
mit der Dombauhütte Wiesenkirche/Soest in Soest durchgeführt.

Theoretischer Unterricht: freitags, 16:00 - 20:15 Uhr
samstags, 09:00 - 13:00 Uhr

Praktischer Unterricht: 5 Wochenblöcke

Weitere Kurse auf Anfrage. Förderung nach dem Meister-BAföG möglich.

Bildungszentrum der HWK Dortmund • Ardeystr. 93 - 95 • 44139 Dortmund
Ihre Ansprechpartnerin: Diana Hübner • E-Mail: diana.huebner@hwk-do.de
☎ 0231 5493-604 • Fax: 0231 5493-608 • Internet: www.hwk-do.de

Steinmetzschule Königslutter

Ausbildung zum/zur
Staatlich geprüften Techniker/in – 2-jährig
Vorbereitung auf die Meisterprüfung (I – IV)
• Kostenlose Ausbildung



Bau – Gesteinskunde – CAD – Restaurierung – Gestaltung – BWL – Recht
Schmidt-Reindahl-Str. 1, 38154 Königslutter, Fon 0 53 53/38 55, Fax 0 53 53/34 45
www.steinmetzschule.com eMail: steinmetzschule@t-online.de

stein formen!

MEISTERSCHULEN · STEIN
einjährige Meisterschule · zweijährige Fachschule für Steingestaltung
www.FWG-freiburg.de



**Landeshauptstadt
München**

Städtische Fachschule für Steintechnik München,
Meisterschule für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

2-jährige FS mit Abschluss: staatlich geprüfte/r Steintechniker/in
Meisterprüfung in allen Teilen, Schwerpunkt Technik und Gestaltung

Nähere Informationen unter www.fsstein.musin.de oder unter
Tel: 089-233 32779, Fax: 32778, Mail: sekretariat@bhw-khw.musin.de

**MEISTERVORBEREITUNG
RESTAURATORAUSBILDUNG
SEMINARE**

Lehrgangsprogramme bitte anfordern:

Bildungszentrum für das Steinmetz- und Bildhauerhandwerk
Dr.-Heinrich-Grimmels-Straße 15 · 38154 Königslutter am Elm
Telefon (05363) 9515-0, Telefax (05363) 9515-20
Internet-Adresse: steinmetzszentrum.de
E-Mail: info@steinmetzszentrum.de



**Werksteine
Bodenbeläge
Treppen
Fassaden
Rohplatten
Grabmale
Massivstücke
auch profiliert**

... aus Flossenbürger Granit ...
und verschiedene in- und ausländische Materialien

Steinbrüche • Sägerei • Schleiferei
ARGE Natursteinwerke Gonsior GmbH & Co. KG
92696 Flossenbürg-Altenhammer • Tel. (09603) 1091 • Telefax (09603) 2575
e-mail: info@natursteinwerke.de – Internet: <http://www.natursteinwerke.de>

TSCHÖRTNER

GRABMALKATALOGE – die verkaufsstarken!

TSCHÖRTNER GRABMALE GMBH
Alte Engterstr. 8–10, 49565 Bramsche
Tel. 0 54 61 / 36 16, Fax 0 54 61 / 6 39 28
www.tschoertner.eu